

# **Kindertagesstättenbedarfsplan** **der Stadt Bad Pyrmont**

**2018 – 2023**

## **1. Vorwort**

Die Kindertagesstättenbedarfsplanung der Stadt Bad Pyrmont dient als Ergänzung und Konkretisierung des Bedarfsplans für Kindertagesstätten und Tagespflege des Landkreises Hameln-Pyrmont. Insofern wird auf die grundsätzlichen Ausführungen dort verwiesen.

Grundsätzlich basieren beide Bedarfspläne auf den gleichen Annahmen und Daten. Unterschiedlich wurde bei der Hochrechnung der Bevölkerungsentwicklung vorgegangen. So bildet der Bedarfsplan des Landkreises lediglich den Durchschnitt der letzten 5 Jahre ab, während der vorliegende Bedarfsplan der Stadt Bad Pyrmont die durchschnittliche Fruchtbarkeit in den einzelnen Grundschulbezirken in den vergangenen 10 Jahren errechnet und als Grundlage nutzt (vergleichbar mit der Schulentwicklungsplanung). Insofern sind bei der Betrachtung der zukünftigen Entwicklungszahlen Abweichungen festzustellen.

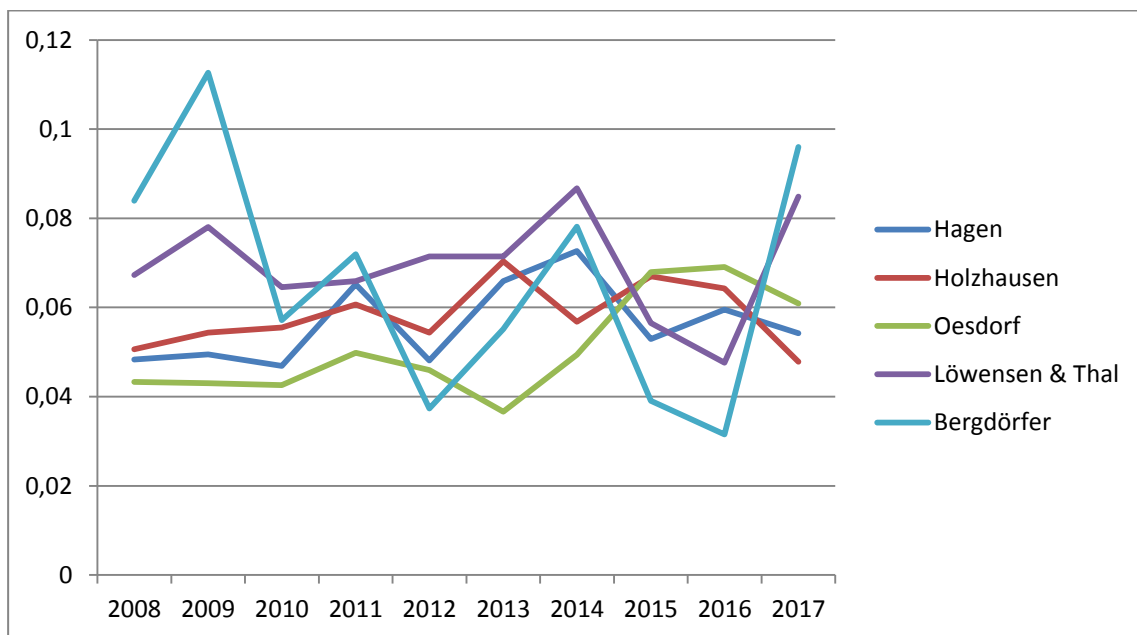
## **2. Rechtliche Grundlagen**

Der gesetzliche Anspruch der Kinder auf einen Betreuungsplatz gemäß § 24 SGB VIII i. V. mit § 12 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder wurde mit Kooperationsvereinbarung vom 15.07.2015 an die Stadt Bad Pyrmont übertragen. In dieser Vereinbarung verpflichtet sich die Stadt Bad Pyrmont, diese Aufgaben so wahrzunehmen, dass der gegenüber der Landkreis Hameln-Pyrmont bestehende Rechtsanspruch sichergestellt werden kann. Der Rechtsanspruch gilt als erfüllt, wenn die im Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Hameln-Pyrmont ermittelte Anzahl an Betreuungsplätzen vorhanden ist.

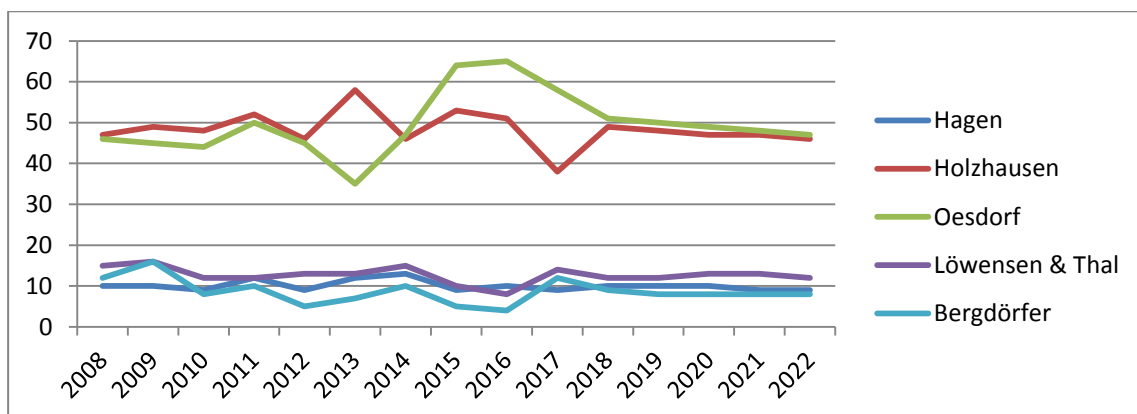
## **3. Erläuterung der Datenquellen**

Der vorliegenden Planung liegen die Meldedaten Stand Januar 2018 zugrunde. Die Erhebung erfolgte nach Grundschulbezirken getrennt und ermöglicht somit eine auf dieser Ebene genaue Betrachtung. Zur Hochrechnung der voraussichtlichen Geburten wurde die Anzahl der geborenen Kinder des jeweiligen Jahrgangs in Relation zu der Anzahl der Frauen im Alter zwischen 20 bis 41 Jahren in den vergangenen 10 Jahren gesetzt und der Durchschnitt wurde für die Geburten in den kommenden Jahren zugrunde gelegt. Durch die sehr kleinteilige

Betrachtung auf Ebene der Grundschulbezirke kommt es zu hohen Abweichungen, die durch die Durchschnittsbildung über die 10-jährige Betrachtungszeit ausgeglichen wird.



Die Bertelsmann-Stiftung hat in seiner Untersuchung 2017 festgestellt, dass die statistische Hochrechnung der Geburtenzahlen unterhalb der tatsächlichen Geburtenzahlen liegt und geht von zukünftig 4,5 % mehr Geburten pro Jahr aus. Diese Betrachtung wurde ebenfalls zugrunde gelegt, so dass sich folgende Entwicklung der Geburten abzeichnet:



#### 4. Bedarfsermittlung

Bei der Prognose der Inanspruchnahme wird für den Krippenbereich von 35 % und im Regelbereich von 95 % Inanspruchnahme ausgegangen.

Fraglich sind die Auswirkungen der Beitragsfreiheit für über 3-Jährige, die lt. Koalitionsvertrag zum nächsten Kindergartenjahr eingeführt werden soll.

## 5. Bedarfsfeststellung in den einzelnen Grundschulbezirken

### 5.1 Grundschulbezirk I – Hagen –

Der Betreuungsbedarf im Grundschulbezirk Hagen wird durch die DRK-Kindertagesstätte Hagen gedeckt. In der Kindertagesstätte werden 2 altersübergreifende Gruppen mit einer Öffnungszeit von 08.00 bis 13.00 Uhr zuzüglich Sonderöffnungszeiten vorgehalten. Das Platzangebot umfasst 10 Krippenplätze und 30 Regelplätze.

Platzbedarf	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Krippe (10)	14	14	14	14	13
Mehrbedarf	4	4	4	4	3
Kindergarten (30)	38	37	34	33	34
Mehrbedarf	8	7	4	3	4

Zu Beginn des Kindergartenjahres 2017/2018 wurde eine Regelgruppe in der Kita Hagen zu einer altersübergreifenden Gruppe umgewandelt, um den höheren Bedarf an Krippenplätzen decken zu können. Der gleichbleibende Mehrbedarf an Krippenplätzen bestätigt diese Maßnahme im Nachhinein. Die Mehrbedarfe im Regelbereich müssen durch Kindertagesstätten im Kernbereich kompensiert werden.

### 5.2 Grundschulbezirk II – Holzhausen –

Im Grundschulbezirk der Grundschule Holzhausen wird der Bedarf an Betreuungsplätzen durch die St. Johannes-Kindertagesstätte und die Pestalozzi-Kindertagesstätte gedeckt. Die St. Johannes-Kita hält eine Krippengruppe, 3 Regelgruppen und eine altersübergreifende Gruppe vor. Die Kita bietet 83 Regelplätze und 20 Plätze für unter 3-Jährige.

Die Pestalozzi-Kindertagesstätte hält 2 Regelgruppen und eine Krippengruppe und somit 50 Regelplätze und 15 Krippenplätze vor. In Summe sind im Grundschulbezirk 133 Regelplätze und 35 Krippenplätze vorhanden. Dem steht folgender Bedarf gegenüber:

Platzbedarf	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Krippe (35)	45	46	47	47	46
Mehrbedarf	10	11	12	12	11
Kindergarten (133)	179	174	165	163	160
Mehrbedarf	46	41	32	30	27

Auch nach Eröffnung der Pestalozzi-Kindertagesstätte, die insgesamt 65 Plätze vorhält, ist festzustellen, dass im Grundschulbezirk Holzhausen ein hoher Mehrbedarf besteht. Im Bereich der Krippe kann dieser durch Einrichtungen im Grundschulbezirk der Herderschule kompensiert werden. Für die Betreuung der Kindergartenkinder sind zusätzliche Kapazitäten zu schaffen. Hier bietet es sich an, in der Pestalozzi-Kita eine weitere Nachmittagsgruppe für Kindergartenkinder mit 25 Plätzen zu installieren.

### 5.3 Grundschulbezirk III – Oesdorf –

Im Grundschulbezirk der Herderschule werden Betreuungsplätze durch die Katholische Kindertagesstätte St. Georg, die Reesenhof-Kindertagesstätte und die Kindertagesstätte Marienstraße vorgehalten.

Die Kath. Kindertagesstätte hält eine Krippen- und 2 Regelgruppen und somit 15 Krippenplätze und 50 Kindergartenplätze vor.

Der Reesenhof hat 2 Regelgruppen, eine Integrationsgruppe, eine altersübergreifende Gruppe und eine Krippengruppe und hält 79 Regelplätze und 20 Krippenplätze vor.

Die Kindertagesstätte Marienstraße hält 3 Regelgruppen und 2 Krippengruppen und somit 70 Regelplätze und 30 Krippenplätze vor.

In Summe stehen im Grundschulbezirk Oesdorf somit 199 Regelplätze und 65 Krippenplätze zur Verfügung. Demgegenüber steht folgender Bedarf:

Platzbedarf	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Krippe (65)	55	51	49	48	47
Mehrbedarf	- 10	- 14	- 16	- 17	- 18
Kindergarten (199)	172	195	208	203	188
Mehrbedarf	- 27	- 4	9	4	- 11

Der Überhang an Plätzen steht dem Fehl in Holzhausen gegenüber, so dass innerhalb des Stadtgebietes ausreichend Krippenplätze vorhanden sind. Im Kindergartenbereich decken die Überhänge nicht das Fehl in Holzhausen und den übrigen Grundschulbezirken ab.

### 5.4 Grundschulbezirk IV – Löwensen und Thal –

Die DRK-Kindertagesstätte Löwensen hält eine altersübergreifende Gruppe mit 15 Regelplätzen und 5 Krippenplätzen und eine Gruppe im Waldkindergarten für 15 Kindergartenkinder vor. Somit ergibt sich ein Betreuungsangebot von 30 Regelplätzen und 5 Krippenplätzen. Demgegenüber besteht folgender Bedarf:

Platzbedarf	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Krippe (5)	12	13	13	13	13
Mehrbedarf	7	8	8	8	8
Kindergarten (30)	43	40	39	39	42
Mehrbedarf	13	10	9	9	12

Der Mehrbedarf an Betreuungsplätzen muss über die vorhandenen Plätze in den Kindertagesstätten in Oesdorf oder dem Grundschulbezirk V der Grundschule Baarsen in den Kitas Kleinenberg oder Neersen gedeckt werden.

## 5.5 Grundschulbezirk V – Grundschule Baarsen –

Im Bezirk der Grundschule Baarsen stehen die Kindertagesstätten Kleinenberg und Neersen jeweils mit einer altersübergreifenden Gruppe mit je 15 Regelplätzen und 5 Krippenplätzen – insgesamt 30 Regelplätze und 10 Krippenplätze – zur Verfügung. Demgegenüber steht folgender Bedarf:

Platzbedarf	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Krippe (10)	9	9	8	8	8
Mehrbedarf	- 1	- 1	- 2	- 2	-2
Kindergarten (30)	24	24	26	28	31
Mehrbedarf	- 6	- 6	- 4	- 2	1

Bei den Kindertagesstätten in den Bergdörfern bestätigt sich, dass mehr Plätze vorhanden sind als tatsächlich benötigt werden, so dass hier Reserven für Kinder, die im Stadtgebiet keinen Betreuungsplatz bekommen können, verfügbar sind. Es ist jedoch hervorzuheben, dass der Bedarf zukünftig ansteigt und deshalb der Fortbestand beider Einrichtungen gesichert erscheint.

## **6. Gesamtbetrachtung der Kitaplätze**

Für das gesamte Stadtgebiet steht folgende Bedarfslage dem Angebot von 125 Krippen- und 422 Regelplätzen gegenüber:

Platzbedarf	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Krippe (125)	135	133	131	130	127
Mehrbedarf	10	8	6	5	2
Kindergarten (422)	456	470	472	466	455
Mehrbedarf	34	48	50	44	33

## **7. Tagesmütter/Großtagespflege**

Derzeit besteht im Stadtgebiet Bad Pyrmont und im angrenzenden Lügde ein Angebot an Betreuungsplätzen bei Kindertagespflegepersonen (Tagesmüttern) in Höhe von 31 Plätzen. Gem. § 24 SGB VIII kann der Betreuungsanspruch in einer Kindertagesstätte oder einer Kindertagespflege (bis zum 3. Lebensjahr) gedeckt werden. Vor diesem Hintergrund kann der Bedarf an Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige als gedeckt betrachtet werden.

## **8. Abgeleitete Maßnahmen**

Wie oben dargestellt, ist durch die Schaffung einer zusätzlichen Nachmittagsgruppe im Regelbereich mit 25 Plätzen im Bereich der Pestalozzi-Kindertagesstätte der zusätzliche Bedarf an Regelplätzen zu decken. Zusammen mit der Inanspruchnahme von Tagesmüttern, die auch Kindergartenkinder betreuen, kann der gesamte Betreuungsbedarf gedeckt werden. Durch die weitere Akquirierung von Tagespflegepersonen im Bereich der Stadt Bad Pyrmont kann eine zusätzliche Entschärfung der Situation herbeigeführt werden. Weiter-

hin wäre es damit möglich, auch Kinder, die nicht aus dem Stadtgebiet in Bad Pyrmont kommen, einen Betreuungsplatz in der Nähe der Arbeitsstätte der Eltern anzubieten. Durch den weiteren Ausbau der Kindertagespflege kann mittelfristig eine Umwandlung der altersübergreifenden Gruppen zurück in Regelgruppen stattfinden, was zu einer Ausweitung des Angebotes von 15 Regelplätzen und 5 Krippenplätze auf 25 Regelplätze führt.

## **9. Fazit**

Trotz der erheblichen finanziellen Anstrengungen der Stadt Bad Pyrmont in den vergangenen Jahren kann der gesetzliche Anspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte nur durch den weiteren Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten im Stadtgebiet sichergestellt werden. Die zusätzliche Inanspruchnahme durch die Beitragsfreiheit der Kindergartenbetreuung ab dem 3. Lebensjahr ist derzeit noch nicht abzuschätzen. Es ist jedoch anzunehmen, dass sich die Inanspruchnahme erhöhen wird und somit weitere Regelplätze vonnöten sein werden. Diese Entwicklung ist kritisch in den kommenden Jahren zu betrachten, ebenso wie die Möglichkeit der Eltern der Kinder, die nach dem 01.06. des Einschulungsjahrgangs geboren wurden, ihr Kind ein weiteres Jahr nicht zur Schule zu schicken und statt dessen einen Kindergarten besuchen zu lassen.

gez.

Honka